

Anklageschrift!

1. Der Bergmann August Schuster aus Herne, Altenhöfenerstraße 47, polizeilich festgenommen am 16.10.1934 in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 20.11.1934, zunächst im Gerichtsgefängnis in Dortmund, jetzt im Zentralgefängnis in Werl, geboren am 1.4.1887 zu Herne, verheiratet, deutscher Reichsangehöriger, Vorstrafen folgen,

2. die Ehefrau August Schuster, Wilhelmine geb. Klopotek aus Herne, Altenhöfenerstr. 47, polizeilich festgenommen am 4.11.1934, in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 21.11.1934 im Gerichtsgefängnis in Dortmund, geb. am 11.1.1893 in Herne, deutsche Reichsangehörige, Vorstrafen folgen,

Stolperstein-Verlegung

Samstag, 21. Februar 2026 12:00 Uhr

Altenhöfenerstr. 47 in Herne

Stolpersteine

für

August u. Wilhelmine
Schuster

KPD

Im Arbeiterwiderstand
gegen Krieg u. Faschismus

Es spricht:

Prof. Dr. Gregor Büchel

Musik:

Willi Karasch

Gitarre

Dr. Uta C. Schmidt

Saxophon



Carl August Schuster wird am 1. April 1887 auf der Vödestraße in Herne geboren und legt nach der Volksschule als Bergmann auf der Zeche Constantin 4/5 an. 1924 tritt er der KPD bei und wird im gleichen Jahr ins Herner Stadtparlament gewählt. 1929, inzwischen Hauer auf der Zeche Shamrock 1/2, wählen ihn seine Kumpel in den Betriebsrat des Pütts. Wenn die aufreibende politische Arbeit Zeit lässt, ist August ein begeisterter Hobbyvogelkundler, der es zur Freude von Tochter Erna und anderer Kinder versteht, Vogelstimmen nachzuahmen und ihnen die Eigenheiten der unterschiedlichen Vogelarten nahe zu bringen.

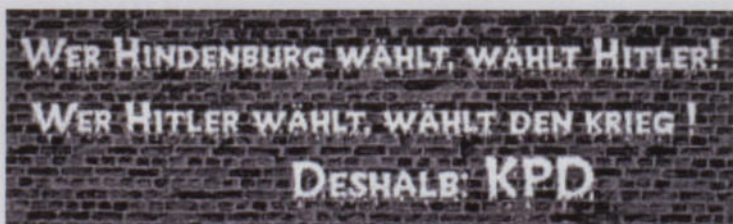
Am 28. Juni 1912 heiraten August und Wilhelmine, geb. Klopoteck in Herne.



Wilhelmine (Mimmi) Schuster wird am 11. Januar 1893 auf der Stammstraße in Herne geboren. Nach Besuch der Volksschule erlernt Mimmi den Beruf einer Schneiderin und wird früh Mitglied der Naturfreundejugend. 1912 und 1917 versterben zwei Kinder, Klara und Friedrich im Säuglingsalter. Tochter Erna kommt am 19. Oktober 1914 in Herne zur Welt. Die kleine Familie wohnt auf der Altenhöfenerstr. 47. 1925 wird auch Mimmi Mitglied der KPD und rückt im Sommer 1932 als Stadtverordnete in den Rat der Stadt Herne nach. Sie kümmert sich um den Haushalt und schneidert für Nachbarn und Freunde. Nebenher trägt sie die Frauenzeitung „Die Kämpferin“ aus.

Widerstand gegen Kriegsvorbereitung und Faschismus

Bereits in jungen Jahren durch die Not und das Elend der heimischen Arbeiterfamilien sowie die Erfahrungen des 1. Weltkrieges und der niedergeschlagenen Novemberrevolution geprägt, werden August und Mimmi von den politischen Kämpfen und Streikbewegungen dieser Zeit mitgerissen. Sie entscheiden sich aktiv einzugreifen.



Losung der KPD zur Reichspräsidentenwahl 1932

Seit Mitte der 1920er Jahre nimmt der Kampf gegen den aufziehenden Faschismus und die neuerliche Kriegsgefahr immer größeren Raum im Leben der Familie Schuster und ihrer Genossen ein. Am 30. Januar 1933 überträgt Reichspräsident

Hindenburg, Hitler das Reichskanzleramt, nur zwei Tage später stellt die Zechenleitung dem Betriebsrat August Schuster die fristlose Kündigung zu und macht ihn, wie viele gleichgesinnte Antifaschisten in Herne erwerbslos.

Bergmann und Betriebsrat als „Haupt der illegalen Tätigkeit in Herne“

Nach der Machtübertragung auf die Nazis und dem Beginn des offenen Terrors gegen die Arbeiterbewegung setzen August und Mimmi, der drohenden Gefahr bewusst, den nunmehr illegalen Kampf für ihre politische Überzeugung fort. Die Eheleute sind polizeibekannt und auch den Herner Nazis keine Unbekannten. Häufiger kommt es nun zu rabiaten Haussuchungen in der Altenhöfenerstr. 47.

Im September 1933 wird August, den die Nazi-Justiz später als „das geistige Haupt der illegalen Tätigkeit in Herne“ bezeichnet, von der Bezirksleitung Ruhrgebiet als Leiter des illegalen KPD-Unterbezirks Herne eingesetzt. Von Mimmi unterstützt knüpft er ein illegales Netz das weit über Herne und Wanne-Eickel hinausreicht, organisiert geheime Versammlungen und Treffs, kassiert Mitgliedsbeiträge, kümmert sich um Herstellung und Vertrieb von Kleinzeitungen und hält Kontakt zur KP-Bezirksleitung.

Massenprozess mit 85 Angeklagten- Widerstand als Hochverrat

Nachdem die Widerstandsgruppe Ende 1934 aufgefliegen ist wird gegen August und Mimmi Schuster sowie anderen Angehörigen der Widerstandsgruppe Anklage erhoben. Es kommt zu einem der vielen Massenprozesse. Von den 85 Angeklagten werden im Mai 1935, 41 Widerstandskämpfer durch das Oberlandesgericht in Hamm, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, zu teils hohen Haftstrafen verurteilt. August zu 15 und Mimi zu 6 Jahren Zuchthaus. Für beide beginnt, getrennt voneinander, eine Odyssee durch verschiedene Haftanstalten der Nazi-Banditen. Tochter Erna kommt beim Milchbauer Holl auf der Altenhöfenerstraße unter, wo die 20jährige in Stellung ist.

Schwerstarbeit in der Kohlenwäsche – ohne Verbindung zum Ehemann

Mimmi Schuster wird am 11. Mai 1941 aus dem Zuchthaus Dreibergen-Bützow entlassen und muss sich wöchentlich im Polizeipräsidium am Rathaus melden. Sie bezieht eine kleine Wohnstube auf der Werderstr. 68, direkt neben dem trockengelegten Stichkanal in Horsthausen und muss fortan in der Kohlenwäsche der benachbarten Zeche Friedrich-der-Große 1/2 gemeinsam mit Zwangsarbeiterinnen schwerste körperliche Arbeit verrichten. Sie lebt in ständiger Angst vor den Nazi-Schergen und in Sorge um ihren weiterhin inhaftierten August, zu dem jede Verbindung fehlt.

Mimmi wird erneut verhaftet und ins KZ Ravensbrück verschleppt

Am 12. September 1944 wird Mimi Schuster im Rahmen der „Aktion Gewitter“ erneut von der Gestapo verhaftet, vom Polizeigefängnis Herne in die berühmte Steinwache nach Dortmund verschleppt und am 15. September ins Konzentrationslager Ravensbrück transportiert.

Tochter Erna wartet vergebens – Die Eltern kehren nicht nach Herne zurück

August Schuster kommt nach 9jähriger Haftzeit, am 22. Dezember 1944 im Zuchthaus Butzbach unter ungeklärten Umständen zu Tode. Mimi, die Flora, Fauna und ausgedehnte Ausflüge in die freie Natur so liebte, stirbt, von den Nazis Hunger und Typhus ausgesetzt, am 13. Februar 1945 einen elenden Tod im KZ. Tochter Erna wartet vergebens auf die Heimkehr der Eltern und hat noch nicht mal ein Grab an dem sie trauern kann. Nur Wochen später wird Herne von den Faschisten befreit.

G r ü n d e :

Den Gegenstand dieses Verfahrens bildet der Versuch, in Herne in den Jahren 1933 - 34 die illegale KPD aufzurichten und zu organisieren. Herne und einige Ortsgebiete der Umgebung waren zu einem Unterbezirk zusammengefasst, der zum Arbeitsgebiet Gelsenkirchen, Buer, Wanne-Eickel, Herne gehörte. Die übergeordnete Bezirksleitung Ruhrgebiet hatte ihren Sitz in Duisburg. Das geistige Haupt der illegalen Tätigkeit in Herne war der Angeklagte Schuster.

1.) Der Angeklagte August Schuster, der Kriegsteilnehmer und von Beruf Bergmann ist, ist verheiratet mit der Angeklagten zu 2) und Vater eines Kindes. Er hat von 1924 bis zur nationalen Erhebung ununterbrochen der KPD angehört, innerhalb deren er sich lange Zeit als Bezirkskassierer betätigte. Zwei bis drei Jahre lang war er auch kommunistischer Stadtverordneter in Herne.

Die illegale Tätigkeit hat der Angeklagte Schuster im Herbst 1933 aufgenommen, nachdem er bereits im Mai 1933 unter der Leitung des damaligen Unterbezirksleiters Blask auf der Brandheide in Pöppinghausen an einer Funktionärsitzung teilgenommen hatte, auf welcher ihm Blask darüber

2.) Die Ehefrau August Schuster, ist ebenso wie ihr Ehemann, der Angeklagte zu 1.), langjähriges Mitglied der KPD gewesen. Bis Ende Dezember 1932 hat sie in Herne das kommunistische Zeitungsorgan "Die Kämpferin" ausgetragen. Im Sommer 1932 wurde sie an Stelle eines erkrankten Genossen kommunistische Stadtverordnete in Herne und hat dem Stadtparlament bis Herbst 1932 angehört.

Sie hat ihren Ehemann bei seiner umfangreichen Tätigkeit unterstützt und ihn zeitweilig, während er im Frühjahr und Spätsommer 1934 von Herne abwesend war, auch in seinen Funktionen vertreten. Die Funktionäre "Hans" und "Hermann" beherbergte sie einmal in ihrer Wohnung und übergab dem ersteren auch bei einer Gelegenheit im Beisein ihres Ehemannes 30,-RM aufgelaufener Beiträge.

(Ausschnitt aus der Anklageschrift der Nazi-Justiz / OLG Hamm 19.07.1935 / 5 OJ.69/34)